

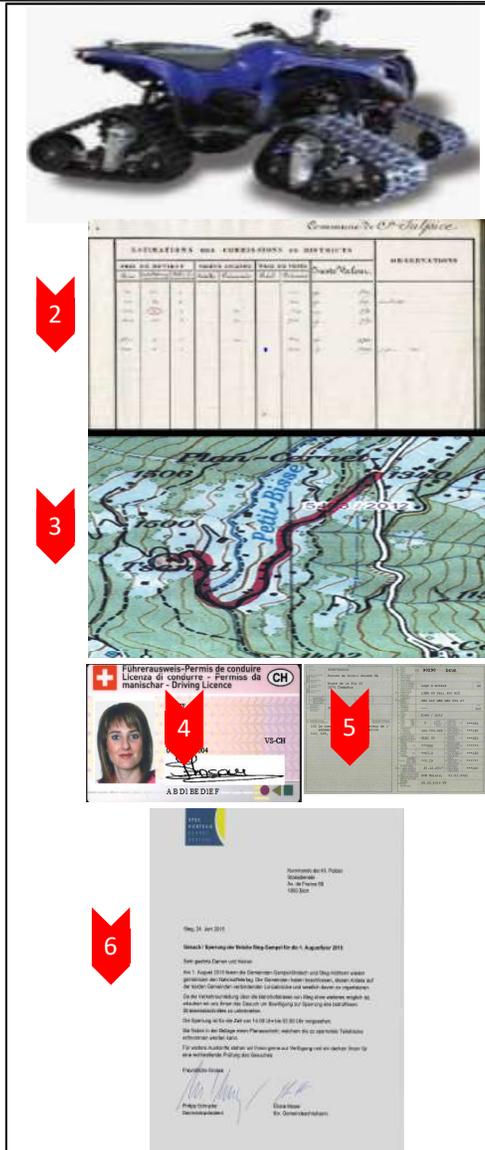
Konzept – Raupenfahrzeug / Motorschlitten

Vervollständigen Sie das Formular

Für den Antrag erforderliche Unterlagen:

- 1 Belege über die Ausübung eines Sanitätsberufes oder die Zugehörigkeit zu einem Rettungsdienst;
- 2 Auszug aus dem Grundbuch, Miet- oder Pachtvertrag im Falle von abgelegenen Wohnbauten, Bergrestaurants, Berghütten, Alphütten sowie land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden;
- 3 ein Landkartenausschnitt mit der genauen Strecke oder der gewünschten Region;
- 4 Eine Fotokopie des Führerausweises vom Antragssteller und allen Personen, die von diesem zum Lenken des Fahrzeuges befugt werden;
- 5 eine Kopie des Fahrzeugausweises;
- 6 die Zustimmung der Gemeinde und des Verantwortlichen der Bergbahnen, auf deren Gebiet die gewünschte Strecke oder Region liegt.

**Das Gesuch muss schriftlich eingereicht werden.
Der Verwendungszweck muss ersichtlich sein.**



Die Bewilligung zur Benutzung von Raupenfahrzeugen auf schneebedeckten Flächen kann einer natürlichen oder juristischen Person zu folgenden Zwecken erteilt werden:

- a) Rettungsdienste;
- b) Sanitätsdienste;
- c) Bau und Unterhalt von mechanischen Förderanlagen;
- d) Bereitstellung und Unterhalt von Pisten;
- e) land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
- f) Zubringerdienst für Besitzer, Mieter oder Betreiber von isolierten Wohnbauten, Restaurants oder Berghütten und Alphütten, soweit sie während des Winters keine anderen Zugangsmöglichkeiten haben;
- g) Sportveranstaltungen;
- h) in anderen Fällen, wenn ein reelles Bedürfnis besteht und wenn kein anderes Transportmittel geeignet oder zumutbar ist.

Eine Bewilligung zur Benutzung eines Raupenfahrzeugs wird nur erteilt, wenn dieses über einen Fahrzeugausweis verfügt und wenn die Person im Besitz des Führerausweises für die entsprechende Fahrzeugkategorie ist.

Gesetzesgrundlagen:

Reglement über die Benutzung von Raupenfahrzeugen vom 13.11.2003 (SGS 741.111)

☎ 027 606 58 05
✉ simona.beaulieu@police.vs.ch